



I. An den
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Steinberger
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom
18.12.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.01.2019

Mehr Radfurten im Mittelstreifen der Wasserburger Landstraße

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05108 des Bezirksausschusses des
15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 19.07.2018;
Ihr Schreiben vom 18.12.2018 (5.2 / 1218)

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem Schreiben vom 18.12.2018 zu unserem Antwortschreiben vom 02.11.2018 können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Wir haben das Polizeipräsidium München um eine entsprechende Stellungnahme gebeten.

Das Polizeipräsidium München teilte uns mit Schreiben vom 07.01.2019 Folgendes mit:

„Verkehrsunfallgeschehen

2016: Gesamtzahl der Verkehrsunfälle: 102
darunter sog. Kleinunfälle: 55
darunter Unfälle mit Personenschäden: 13
darunter Geschwindigkeitsunfälle: 0

2017: Gesamtzahl der Verkehrsunfälle: 136
darunter sog. Kleinunfälle: 76
darunter Unfälle mit Personenschäden: 24
darunter tödliche Verkehrsunfälle: 1
darunter Geschwindigkeitsunfälle: 1 (tödlicher Verkehrsunfall)

2018: Gesamtzahl der Verkehrsunfälle: 104
darunter sog. Kleinunfälle: 60
darunter Unfälle mit Personenschäden: 12
darunter Geschwindigkeitsunfälle: 0

Zusätzliche Geschwindigkeitskontrollen im relevanten Abschnitt der Wasserburger Landstraße

Die Wasserburger Landstraße befindet sich im Bereich zwischen der Feldbergstraße und der Kameruner Straße im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München. In diesem Bereich wurden bei 38 von der Polizei durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen im Zeitraum vom 01.01.2018 – 21.12.2018 insgesamt 1.218 Fahrzeugführer aufgrund überhöhter Geschwindigkeit (1.128 Fahrzeugführer im Verwarnungsbereich sowie 90 Fahrzeugführer im Anzeigenbereich) beanstandet. Hierbei wurden 11 Fahrverbote verhängt.

Ein hohes Geschwindigkeitsniveau bzw. massive Geschwindigkeitsübertretungen konnten hierbei nicht festgestellt werden. Das Anliegen des Bezirksausschusses wird dennoch an die örtlich zuständige Polizeiinspektion sowie die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung mit der Bitte um verstärkte Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der Möglichkeiten weitergeleitet.

Festinstallierte Geschwindigkeitsmessanlage im relevanten Abschnitt der Wasserburger Landstraße

Ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlagen entfalten ihre Wirkung ausschließlich punktuell im Nahbereich der Überwachungsörtlichkeit. Deshalb sieht das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr die Einsatzmöglichkeiten dieser Anlagen allenfalls im Bereich von Unfallhäufungsstellen, an denen Geschwindigkeitsunfälle eine herausragende Rolle spielen und eine nachhaltige Reduzierung des Unfallgeschehens, beispielsweise auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse, durch den Einsatz von mobilen Geräten - auch unter Intensivierung der Überwachungstätigkeiten - nicht zu erzielen ist und keine nachteiligen Auswirkungen auf das Geschwindigkeitsverhalten bzw. die Verkehrssicherheit in anderen Streckenabschnitten zu befürchten sind. Dies trifft im hier vorliegendem Fall nicht zu.

Ferner gilt anzumerken, dass bereits im Bereich der Wasserburger Landstraße / Bajuwarenstraße seit dem 07.11.2016 eine stationäre kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage in Betrieb ist.

Ergänzend zu den Überwachungsmaßnahmen versucht das Polizeipräsidium München deshalb im Rahmen seiner Verkehrssicherheitsarbeit immer wieder und auf vielfältige Weise präventiv auf die Verkehrsteilnehmer einzuwirken und ihnen das erhebliche Unfallrisiko bewusst zu machen, das mit der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit verbunden ist, um dadurch eine Einstellungs- und Verhaltensänderung zu erreichen.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass aus Sicht des Polizeipräsidiums München die bisher getätigten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der Wasserburger Landstraße als ausreichend anzusehend sind. Die Errichtung einer weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlage wird daher von Seiten des Polizeipräsidiums München abgelehnt.“

Trotz des leider tödlichen Verkehrsunfalls im Jahr 2017 ist der relevante Abschnitt der Wasserburger Landstraße im Hinblick auf Geschwindigkeitsunfälle demnach als unauffällig anzusehen.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat sowie das Polizeipräsidium München halten dennoch an den im Antwortschreiben vom 02.11.2018 aufgeführten Gründen fest und lehnt die Schaffung von ungesicherten Radfurten in der Wasserburger Landstraße im Mittelstreifen ab.

Wie bereits im Schreiben vom 02.11.2018 ausgeführt ist die Querung einer 4spurigen Straße wie der Wasserburger Landstraße an anderen Stellen außerhalb der vorhandenen Lichtsignalgesteuerten Kreuzungen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit grundsätzlich weder zu empfehlen noch zu unterstützen. Dies gilt gerade auch für schwerbehinderte oder sonstig mobilitätseingeschränkte Personen oder Radfahrer, zumal motorisierte Verkehrsteilnehmer in der Wasserburger Landstraße nicht mit querenden Fußgängern oder Radfahrern außerhalb der vorhandenen Lichtsignalanlagen rechnen.

Wir verweisen nochmals auf den aktuellen Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10837) zum Verkehrssicherheitskonzept, mit dem sich die Landeshauptstadt München verpflichtet hat, besonders intensiv auf sichere Radverkehrsanlagen und Querungseinrichtungen für Fußgänger und Radfahrer zu achten.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Ihrem Anliegen aus den genannten Gründen derzeit nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses war bereits mit Schreiben vom 02.11.2018 satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-I/331